

Kleine Anfrage

des Abg. Reinhold Gall SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Räumung von Autobahn-Unfallstellen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lkw-Unfälle gab es im Jahr 2019 auf baden-württembergischen Autobahnen?
2. Wie lang war die durchschnittliche Dauer einer ggf. notwendigen Autobahnsperrung?
3. Wie lang dauerte die längste Autobahnsperrung aufgrund eines Lkw-Unfalls an und was war der Grund hierfür?
4. Wie sind die Entscheidungsketten nach Autobahnunfällen organisiert?
5. Wer ist zuständig, eine Autobahn wieder freizugeben, nachdem der Einsatz der Rettungskräfte abgeschlossen ist?
6. Welche Möglichkeiten sind für die Landesregierung denkbar, um den Prozess der Räumung zu beschleunigen?

29. 06. 2020

Gall SPD

Begründung

Besonders nach Lkw-Unfällen bleiben Autobahnen häufig über Stunden hinweg gesperrt. Der Rettungseinsatz durch Feuerwehr und Rettungsdienst ist in der Regel schnell abgeschlossen. Bis die verunfallten Fahrzeuge geborgen bzw. die Fahrbahnen wieder geräumt sind, klaffen jedoch zum Teil mehrstündige Lücken, in denen keine weitere Tätigkeit an der Unglücksstelle zu erkennen ist. Dies führt zu erheblichen Verzögerungen im Verkehrsfluss und damit zu nicht unerheblichen volkswirtschaftlichen Schäden. Daher stellt sich die Frage, wie die Räumung einer Unfallstelle organisatorisch und in Bezug auf die Entscheidungsgewalt organisiert ist und wie man diesen Ablauf verbessern könnte.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juli 2020 Nr. 3-0141.5/2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lkw-Unfälle gab es im Jahr 2019 auf baden-württembergischen Autobahnen?

Zu 1.:

Im Jahr 2019 wurden 3.245 Unfälle unter Beteiligung von mindestens einem Lkw auf baden-württembergischen Autobahnen statistisch erfasst.¹

2. Wie lang war die durchschnittliche Dauer einer ggf. notwendigen Autobahnsperrung?

3. Wie lange dauerte die längste Autobahnsperrung aufgrund eines Lkw-Unfalls an und was war der Grund hierfür?

Zu 2. und 3.:

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.

4. Wie sind die Entscheidungsketten nach Autobahnunfällen organisiert?

5. Wer ist zuständig, eine Autobahn wieder freizugeben, nachdem der Einsatz der Rettungskräfte abgeschlossen ist?

Zu 4. und 5.:

Die Kräfteredisposition erfolgt über die Führungs- und Lagezentren der regionalen Polizeipräsidien. Auf den Bundesautobahnen in Baden-Württemberg kommen speziell für den dortigen Einsatz geschulte Polizeikräfte der Verkehrspolizeiinspektionen der regionalen Polizeipräsidien zum Einsatz. Diese sind regelmäßig bereits in der Erstphase verfügbar. Die Entscheidungen über die konkreten Maßnahmen werden durch die Kräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst vor Ort getroffen.

¹ Kleinstunfälle, bei denen lediglich geringfügige Ordnungswidrigkeiten verwirklicht wurden und bei denen es keine Verletzten gab, werden nicht ortsscharf statistisch erfasst und sind somit nicht enthalten.

Die Entscheidung für Verkehrsbeschränkungen, wie Straßensperrungen und deren Aufhebung, trifft gemäß § 44 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) die Straßenverkehrsbehörde; dies sind auf den Bundesautobahnen die Regierungspräsidien. Bei Gefahr im Verzug kann die Polizei gemäß § 44 Absatz 2 StVO anstelle der zuständigen Behörde tätig werden und vorläufige Maßnahmen treffen. Gem. Verwaltungsvorschrift zu § 44 Abs. 2 StVO hat die Polizei, wenn wegen der Art der Schadenstelle, des Unfalls oder der Verkehrsbehinderung eine länger dauernde Verkehrssicherung oder -regelung notwendig ist, die zuständige Behörde zu unterrichten, damit diese die weiteren Maßnahmen treffen kann. Welche Maßnahmen notwendig sind, haben die zuständigen Behörden im Einzelfall zu entscheiden.

Wenn die Straßensubstanz und/oder technische Einrichtungen beschädigt wurden, erfolgt die Aufhebung der Sperrung erst nach Freigabe durch die zuständige Straßenbaubehörde. Dies sind auf Bundesautobahnen ebenfalls die Regierungspräsidien mit ihren nachgeordneten Dienststellen des Autobahnbetriebsdienstes (Autobahnmeistereien).

6. Welche Möglichkeiten sind für die Landesregierung denkbar, um den Prozess der Räumung zu beschleunigen?

Zu 6.:

Das Innenministerium hat sich in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Verkehr unter Beteiligung der Dienststellen und Einrichtungen der Polizei in Baden-Württemberg bereits 2018 intensiv mit den Möglichkeiten der Beschleunigung des Freimachens der Unfallstelle beschäftigt und einen entsprechenden Maßnahmenkatalog umgesetzt. Dieser beinhaltet beispielsweise den polizeilichen Einsatz einer Abschleppstange, um Pannen- oder Unfallfahrzeuge bei Bagatellunfällen schnellstmöglich von der Fahrbahn zu ziehen. Weiter ist der verstärkte Einsatz von Polizeimotorrädern zur Verkehrsaufklärung im Zusammenhang mit besonderen, vorhersehbaren Verkehrslagen (Baustellen, Berufsverkehr, Wochenendverkehr, Ferienreiseverkehr etc.) vorgegeben. Zudem sind polizeiliche Abschleppaufträge zu erteilen, sofern Abschleppunternehmern – die nicht von der Polizei verständigt wurden – nicht zeitnah am Ereignisort eintreffen. Der vorgenannte Maßnahmenkatalog wurde im Rahmen einer Besprechung des Innenministeriums mit dem Ministerium für Verkehr unter Beteiligung der Dienststellen und Einrichtungen der Polizei in Baden-Württemberg im Juli 2020 evaluiert und für zielführend befunden. Seit September 2018 werden Abschleppaufträge über die Abschleppzentrale Baden-Württemberg abgewickelt. Hierdurch soll die Qualität der Abschleppmaßnahmen verbessert und die Zeitläufe beschleunigt werden.

Derzeit erarbeitet die Polizei Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Ministerium für Verkehr eine Applikation, mit der sämtliche Unfälle vor Ort mit den polizeilichen Smartphones aufgenommen werden können. Hierdurch soll die Unfallaufnahme weiter beschleunigt werden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration